

Anlage 1: Berechnung der Höhe der Landeszuweisungen nach §12 für das Jahr 2019

Stand: 01.06.2018 (mit Tarifeinigung v. 20.4.2018)

Das Land beteiligt sich mit einem festen Prozentsatz an den Personalkosten für pädagogische Fachkräfte gemäß Personalschlüssel.

Dabei werden die Kinderzahlen des Statistischen Landesamtes vom Vorjahr zugrunde gelegt.

Die Fachpersonalkosten sind abhängig von den Tarifverträgen, dem Personalschlüssel und dem Betreuungsumfang.

1. Bestimmung der Personalkosten für das päd. Fachpersonal

Zur Berechnung (s. Anlage 1) werden die IST-Tarife für das jeweilige Kalenderjahr centgenau berechnet. Ausgangsbasis ist der Mittelwert aus EG 8a und 8b TVöD SUE jeweils Stufe 5. Berücksichtigt werden auch Urlaubsgeld und Arbeitgeberanteile.

Jahrespersonealkosten je VzÄ	56.249,95* €
------------------------------	--------------

Damit lassen sich die Kosten für eine Fachpersonalstunde rechnerisch ermitteln:

Es wird ausgegangen von einer vertraglich vereinbarten Arbeitszeit von 40Std./Woche an 5 von 7 Tagen.

Pro Jahr ergeben sich somit aufgerundet 261 Arbeitstage ($365/7 \cdot 5$) à 8 Stunden. Jährlich werden folglich pro VzÄ 2088 Arbeitsstunden vergütet ($261 \cdot 8h$).

Kosten pro Fachpersonalstunde	26,93963* €
-------------------------------	-------------

2. Fachpersonalkosten für eine Betreuungsstunde

Die Fachpersonalkosten für eine Betreuungsstunde hängen vom jeweiligen Personalschlüssel ab.

Der Fachpersonalschlüssel ist in § 21 festgelegt. Er beschreibt das Verhältnis von gebuchter Betreuungsstunde und bezahlter Fachpersonalstunde.

Personalschlüssel für	ab 1.1.2019
Kinder unter 3 Jahren	0,187
Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht	0,083
Schulkinder	0,052

Für eine Betreuungsstunde sind demnach nachfolgende Personalkosten zu berücksichtigen:

(Die Beträge sind nicht gerundet.)

Personalkosten je Betreuungsstunde	
Kinder unter 3 Jahren	5,03771* €
Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht	2,23599* €
Schulkinder	1,40086* €

3. Berechnung der monatlichen Landeszuweisungen je betreutes Kind

Der durchschnittliche Betreuungsumfang je Kind ist in der jährlichen StaLA-Statistik ausgewiesen.

Die Fachpersonalkosten je Betreuungsstunde sind mit diesen Werten zu multiplizieren.

Das Land übernimmt 51% dieser Kosten, sodass das Ergebnis (=100%) entsprechend zu reduzieren ist.

durchschnittlicher Betreuungsumfang	Std. täglich
Kinder unter 3 Jahren	8,4*
Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht	8,7*
Schulkinder	5,3*

Fachpersonalkosten je Tag	Gesamt
Kinder unter 3 Jahren	42,31677* €
Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht	19,45311* €
Schulkinder	7,42456* €

Fachpersonalkosten je Tag	Landesanteil
Kinder unter 3 Jahren	21,58155* €
Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht	9,92108* €
Schulkinder	3,78653* €

Die monatliche Landespauschale ergibt sich aus der Multiplikation der Tageswerte mit 261 Jahresarbeitstagen geteilt durch 12 Monate:

Pauschale je Kind/ Monat	
Kinder unter 3 Jahren	469,39876* €
Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht	215,78358* €
Schulkinder	82,35695* €

Nach kaufmännischer Rundung ergeben sich folgende Beträge:

Pauschale je Kind/ Monat	gerundet
Kinder unter 3 Jahren	469,40* €
Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht	215,78* €
Schulkinder	82,36* €